Ortsteilrat Möbisburg-Rhoda
OR MOR/005/2026

Erfurt, 14.09.2026

Niederschrift
der Sitzung des Ortsteilrates Möbisburg-Rhoda am 26.08.2026

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Hauptstraße 13, 99094 Erfurt-Möbisburg-Rhoda
Beginn:	17:30 Uhr
Ende:	19:10 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Herr Göpel
Schriftführer/in:	Herr Luley

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen-Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Einwohnerfragestunde	
4.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
4.1.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Feuerwehrförderverein Möbisburg/Rhoda e. V.- Vereinsunterstützung	1836/26
4.2.	Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes	1838/26
5.	Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen	

6.	Beteiligung des Ortsteilrates	
6.1.	Verwaltungsentwurf zum Schulnetzplan der Landeshauptstadt für die Schuljahre 2027/28 bis 2031/2032	**1145/26**
7.	Ortsteilbezogene Themen	
7.1.	Sachstand Abwasserpumpstation	
7.2.	Sachstand Umbau Bürgerhaus Möbisburg/Rhoda	
7.3.	Sachstand Baumaßnahme Regenrückhaltebecken	
7.4.	Sachstand Feuerwehrgerätehaus	
7.5.	Sachstand Kita St. Dionysius Möbisburg	
8.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 09.06.2026	
9.	Informationen	

I. Öffentlicher Teil | Drucksachen-Nummer

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderungen zur Tagesordnung

bestätigt Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Der Ortsteilbürgermeister stellt auf Grund einer Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung.

Die erforderliche 2/3-Mehrheit wurde erreicht und die Dringlichkeit damit bestätigt. Die Aufnahme in die Tagesordnung erfolgte somit.

Beschluss:
Die Tagesordnung wird um folgende Punkte erweitert:

4.1. DS 1836/26 Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Feuerwehrförderverein Möbisburg/Rhoda e. V.- Vereinsunterstützung

4.2. DS 1838/26 Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes.

3. Einwohnerfragestunde

Der Ortsteilbürgermeister begrüßt die anwesenden Gäste und eröffnet die Aussprache. Im Anschluss erteilt er den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern das Rederecht.

Ein anwesender Anwohner informiert den Ortsteilrat über den Baumbestand oberhalb der Hauptstraße auf den dort befindlichen öffentlichen Flächen. Er weist darauf hin, dass sich in den Baumkronen zahlreiche abgestorbene Äste befinden und bereits mehrere Äste herabgefallen sind. Aufgrund der damit möglicherweise verbundenen Gefährdung bittet er um eine zeitnahe Kontrolle des Baumbestandes, um mögliche Gefahren für Personen und Sachen sowie daraus resultierende Schäden zu vermeiden.

Die Mitteilung wurde durch die Ortsteilverwaltung an das zuständige Fachamt zur Prüfung und weiteren Veranlassung weitergeleitet.

Ein weiterer Anwohner erkundigt sich nach der Möglichkeit, eine Bestätigung hinsichtlich sonstiger erhaltenswerter Bausubstanz zu erhalten, um gegebenenfalls Fördermöglichkeiten über die KfW bzw. BAFA in Anspruch nehmen zu können. Zudem bittet er um Auskunft, an welche zuständige Stelle er sich mit diesem Anliegen wenden kann.

Der Ortsteilbürgermeister teilt mit, dass hierzu das zuständige Fachamt kontaktiert wird, um die erforderlichen Informationen zu den bestehenden Möglichkeiten sowie zum weiteren Vorgehen einzuholen.

Da keine weiteren Fragen vorliegen, wird festgestellt, dass kein weiterer Bedarf für die Einwohnerfragestunde besteht.

4. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

4.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Feuerwehrförderverein Möbisburg/Rhoda e. V.- Vereinsunterstützung — 1836/26

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:
Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Feuerwehrförderverein Möbisburg/Rhoda e. V. finanzielle Mittel in Höhe von 950,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für die Anschaffung von Helmlampen für die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Möbisburg-Rhoda eingesetzt werden.

Bereits getätigte Ausgaben für den genannten Zweck werden anerkannt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

4.2. Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes 1838/26

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:
Innerhalb des Deckungsringes werden aus der Haushaltsstelle 02010.61220 (Mittel für § 4 Abs. 2 i.V.m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung) 5.000,00 EUR für Maßnahmen entsprechend der Haushaltsstelle 02010.61210 (Mittel für § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung) verwandt.

5. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen zur Behandlung im Ortsteilrat vor.

6. Beteiligung des Ortsteilrates

6.1. Verwaltungsentwurf zum Schulnetzplan der Landeshauptstadt für die Schuljahre 2027/28 bis 2031/2032 1145/26

Der Ortsteilbürgermeister informiert über den Inhalt der DS 1145/26 - Verwaltungsentwurf zum Schulnetzplan der Landeshauptstadt für die Schuljahre 2027/28 bis 2031/2032.

Der Ortsteilrat Möbisburg-Rhoda weist auf die bestehenden baulichen Mängel sowohl am Kindergarten als auch an der Grundschule Möbisburg hin. Darüber hinaus verfügt die Grundschule derzeit über kein entsprechendes Brandschutzkonzept. Diese baulichen und sicherheitsrelevanten Herausforderungen machen eine grundsätzliche Betrachtung der zukünftigen Entwicklung des Bildungs- und Betreuungsstandortes erforderlich.

Gleichzeitig sind die Grundschule und der Kindergarten für Möbisburg-Rhoda sowie die umliegenden Ortschaften von außerordentlich großer infrastruktureller Bedeutung. Beide Einrichtungen stellen einen wesentlichen Mehrwert für den Ort und sein Umfeld dar und

tragen maßgeblich zur Attraktivität, Lebensqualität und Zukunftsfähigkeit der Ortschaften bei.

Die Lage der Einrichtungen ist dabei aus Sicht des Ortsteilrates in besonderer Weise geeignet und aufgrund ihrer unmittelbaren Nähe zum Sportplatz und zum Freibad von herausragender Bedeutung. Hier bestehen hervorragende Möglichkeiten, Bildung, Betreuung, Sport, Freizeit und Gemeinschaft miteinander zu verbinden. Diese besonderen örtlichen Gegebenheiten stellen einen erheblichen Standortvorteil dar und sollten bei zukünftigen Planungen unbedingt erhalten und weiterentwickelt werden.

Darüber hinaus erfüllen Grundschule und Kindergarten eine wichtige kulturelle und gesellschaftliche Funktion. Sie sind nicht nur Orte der Bildung und Betreuung, sondern tragen wesentlich dazu bei, das soziale und kulturelle Leben von Möbisburg-Rhoda und den umliegenden Ortschaften zu erhalten und mit Leben zu füllen. Damit sind sie ein wichtiger Bestandteil der örtlichen Gemeinschaft und des Zusammenlebens über die Grenzen des unmittelbaren Ortsteils hinaus.

Vor dem Hintergrund der bestehenden baulichen Herausforderungen und gleichzeitig der besonderen Bedeutung des Standortes überlegt der Ortsteilrat Möbisburg-Rhoda daher, beide Einrichtungen künftig zusammenzuführen und an diesem Standort ein gemeinsames Bildungs- und Betreuungszentrum zu entwickeln. Ziel ist es, Schule und Kindergarten langfristig an einem gemeinsamen, zukunftsfähigen Standort zu erhalten und zugleich die vorhandenen besonderen infrastrukturellen, sportlichen, kulturellen und sozialen Möglichkeiten optimal zu nutzen.

Der Ortsteilrat Möbisburg-Rhoda spricht sich daher ausdrücklich dafür aus, diesen Ansatz zu prüfen und weiterzuverfolgen. Die Möglichkeit einer Zusammenlegung von Grundschule und Kindergarten sowie die Entwicklung eines gemeinsamen Bildungs- und Betreuungsstandortes sollten bereits im Verwaltungsentwurf des Schulnetzplans entsprechend berücksichtigt werden.

Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass das vorliegende Konzept der Gem6 Hochheim eine Zweizügigkeit im Primarbereich vorsieht und lediglich für die Sekundarstufe einen Ausbau auf eine Vierzügigkeit vorsieht. Aus Sicht des Ortsteilrates steht die Weiterentwicklung des Standortes Möbisburg damit nicht im Widerspruch zu den vorgesehenen Kapazitäten der zukünftigen Schulnetzplanung. Vielmehr unterstreicht die vorgesehene Zweizügigkeit im Primarbereich die Notwendigkeit, einen geeigneten und langfristig tragfähigen Grundschulstandort in Möbisburg zu sichern.

Die Entwicklung eines gemeinsamen Bildungs- und Betreuungszentrums bietet darüber hinaus die Chance, bestehende bauliche Probleme nicht lediglich punktuell zu beheben, sondern den gesamten Standort langfristig und nachhaltig neu zu ordnen. Dabei könnten Synergien zwischen Schule und Kindergarten genutzt und zugleich die besonderen Möglichkeiten des Standortes mit Sportplatz und Freibad stärker einbezogen werden.

Aus Sicht des Ortsteilrates sollte daher das gemeinsame Ziel verfolgt werden, den Bildungs- und Betreuungsstandort Möbisburg langfristig zu sichern, zukunftsfähig weiterzu-

entwickeln und als wichtigen Bestandteil der Infrastruktur für Möbisburg-Rhoda und die umliegenden Ortschaften zu erhalten.
Der Ortsteilrat Möbisburg-Rhoda bittet deshalb darum, die Entwicklung eines gemeinsamen Bildungs- und Betreuungszentrums aus Grundschule und Kindergarten bei den weiteren Planungen ausdrücklich zu berücksichtigen und die hierfür erforderlichen Prüfungen und konzeptionellen Überlegungen zeitnah aufzunehmen.

zur Kenntnis genommen

Beschluss:
Der Ortsteilrat Möbisburg-Rhoda nimmt die DS 1145/26 - Verwaltungsentwurf zum Schulnetzplan der Landeshauptstadt für die Schuljahre 2027/28 bis 2031/2032 zur Kenntnis.

7. Ortsteilbezogene Themen

Der Ortsteilrat wurde über die Antworten des Fachamtes sowie über die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel informiert.

7.1. Sachstand Abwasserpumpstation

Der Ortsteilrat erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand sowie den weiteren Planungen hinsichtlich der Abwasserpumpstation in Möbisburg-Rhoda.

Seitens des Entwässerungsbetriebes wurde mitgeteilt, dass zwischenzeitlich ein Planungsbüro mit der Planung des Vorhabens beauftragt wurde. Die Planungen befinden sich derzeit in Abstimmung mit dem Tiefbau- und Verkehrsamt.

Nach Abschluss der Planungs- und Abstimmungsprozesse wird der Ortsteilrat über die weitere Planung sowie das weitere Vorgehen informiert.

7.2. Sachstand Umbau Bürgerhaus Möbisburg/Rhoda

Das Amt für Gebäudemanagement informierte die Ortsteilverwaltung auf Anfrage darüber, dass das Baugenehmigungsverfahren weiterhin nicht abgeschlossen ist und bislang keine Baugenehmigung vorliegt.

Aufgrund der noch ausstehenden Baugenehmigung sowie der bevorstehenden Schlechtwetterperiode hat die zuständige Abteilung 23.05 entschieden, die erforderlichen Vorbereitungen noch im Jahr 2026 zu treffen. Die Ausschreibung soll anschließend zu Beginn des Jahres 2027 erfolgen. Im Anschluss ist die Umsetzung der Maßnahme vorgesehen.

Im Jahr 2026 werden somit keine Bauarbeiten im Zusammenhang mit der Maßnahme durchgeführt.

7.3. Sachstand Baumaßnahme Regenrückhaltebecken

Der Ortsteilrat erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand hinsichtlich des geplanten Baus des Regenrückhaltebeckens.

Nach vorliegenden Informationen sollte hierzu eine entsprechende Stellungnahme erfolgen. Da diese zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorliegt, können derzeit keine neuen Informationen zum weiteren Vorgehen mitgeteilt werden.

Für Montag, den 21.08.2026, ist ein Treffen mit einer Fraktion des Stadtrates vorgesehen, bei dem das Thema ebenfalls angesprochen werden soll. Über die weiteren Erkenntnisse und Entwicklungen wird der Ortsteilrat entsprechend informiert.

7.4. Sachstand Feuerwehrgerätehaus

Nach Information des Ortsteilbürgermeisters kam es in der vergangenen Woche erneut zu einem Wassereintritt im Feuerwehrgerätehaus.

Im Rahmen des Sommerfestes fand gemeinsam mit dem Thüringer Innenminister und dem Oberbürgermeister eine Besichtigung des Feuerwehrgerätehauses statt. Die bestehende Problematik wurde durch die Feuerwehr an das zuständige Amt 37 gemeldet.

Zur weiteren Prüfung und zur Ermittlung einer geeigneten Lösung wurde seitens einer beauftragten Firma ein Angebot für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie unterbreitet.

Nach aktueller Information wurde das Angebot zwischenzeitlich bestätigt, sodass die Machbarkeitsstudie nun durchgeführt werden kann.

7.5. Sachstand Kita St. Dionysius Möbisburg

Nach Information des Ortsteilbürgermeisters befinden sich die zuständigen Fachämter derzeit in Abstimmung, um die bestehenden Missstände zu beseitigen und eine geeignete und nachhaltige Lösung zu finden.

Hierzu wurden bereits verschiedene Möglichkeiten geprüft und in Betracht gezogen. Eine abschließende Entscheidung bzw. Klärung konnte bislang jedoch noch nicht herbeigeführt werden.

Die zuständigen Stellen sind über den aktuellen Sachstand informiert und stehen hierzu weiterhin im Austausch. Seitens des Jugendamtes wurde zudem ausdrücklich bestätigt, dass der Erhalt der Kindertageseinrichtung sichergestellt werden muss.

Der Ortsteilrat wird über die weiteren Entwicklungen und das Ergebnis der laufenden Abstimmungen entsprechend informiert.

8. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 09.06.2026

bestätigt Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss:
Die Niederschrift der Ortsteilratssitzung vom 09.06.2026 wird bestätigt.

9. Informationen

Es liegen keine Anfragen und Informationen vor.

gez. Göpel
Ortsteilbürgermeister/in

gez. Luley
Schriftführer/in